



VEREINBARUNG

zwischen dem Österreichischen Golf-Verband (im Folgenden ÖGV genannt)

und dem GC

(im Folgenden Ausrichter genannt)

über die Abhaltung eines Turniers mit Ranglistenstatus im Jahr 2011.

Gegenstand der Vereinbarung

Der Ausrichter verpflichtet sich zur Durchführung nachstehenden Turniers mit ÖGV - Verbandsturnier unter Einhaltung der beiliegenden Turnierausrichterrichtlinien (Punkt 1 – 10) des ÖGV und der „Anleitung zur Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen“:

Termin:

Turnierverantwortliche/r

des ausrichtenden Clubs	des ÖGV
Frau/Herr: .	Wilfried Selak
Adresse:	Marxergasse 25 1030 Wien
Tel./Fax:	01 / 505 32 45 DW 11 / 505 49 62
E-mail:	selak.oegv@golf.at
Bankverbindung	
Konto	
Für den Verein	Für den ÖGV

Datum, Unterschrift:

Beilagen: 1) Turnierausricher-Richtlinien



TURNIERAUSRICHTER- RICHTLINIEN 2011

Präambel

Eine der Aufgaben des ÖGV als Fachverband ist es, Meisterschaften und Ranglistenturniere zu veranstalten. Er hat die Einhaltung der Spielbestimmungen bei diesen Turnieren sowie Qualität und Regelkonformität der Abwicklung und der Golfanlagen, auf denen Turniere mit ÖGV - Ranglistenstatus ausgetragen werden, sicherzustellen. Die gegenständliche Vereinbarung definiert Mindestqualitätsstandards in der Turniervorbereitung, der Turnierabwicklung und der Platzvorbereitung für diese Veranstaltungen und soll durch besondere Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der ausrichtenden Clubs, die stetige Weiterentwicklung des Turniergehens in Österreich zum Nutzen des Golfsportes gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Ausrichter verpflichtet sich zur Abhaltung eines Turniers mit ÖGV - Ranglistenstatus (Turnier). Die Vereinbarung umfasst neben den Turniertagen auch die Trainingstage in dem in Punkt 10 bezeichneten Ausmaß.

2. Platzvorbereitung und Platzregeln

Der Ausrichter erklärt die „**Anleitung zur Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen**“ gemäß Abschnitt 13. der „Vorgaben- und Spielbestimmungen“ des ÖGV auf das sorgfältigste zu beachten. Die Festlegung von **Platzregeln**, die regelrelevanten **Markierungen** auf der gesamten Anlage sowie der **Fahnenpositionen** sind mit dem Turnierverantwortlichen des ÖGV abzustimmen.

3. Wettspielbedingungen

Der Ausrichter verpflichtet sich, die vom ÖGV erstellte „**Wettspielausschreibung**“ und die „**Wettspielbestimmungen des Österreichischen Golf-Verbandes**“, beide jeweils in deren gültiger Form, auf das genaueste zu beachten.

3.1. Nennungen

Der Ausrichter verpflichtet sich, alle Nennungen zu akzeptieren, welche der Wettspielausschreibung entsprechen, insbesondere ist der Ausrichter nicht berechtigt, gemeldete Spieler, welche die Ausschreibungskriterien erfüllen, von der Turnierteilnahme und Platzbenützung auszuschließen. Die Entscheidung über die Nichtannahme einer Nennung liegt ausschließlich beim ÖGV.

3.2. Nenngeld und Platzbenützungsgebühr

Der Ausrichter übernimmt die Einhebung der Nenngelder und Platzbenützungsgebühren und verpflichtet sich, die Höchstsätze gem. Punkt 10 nicht zu überschreiten. Träger von ÖGV-Nationalteam A+B – Ausweisen sind von der Entrichtung von Platzbenützungsgebühren österreichweit befreit. Bei österreichischen Meisterschaften (= Verbandstermine, auch Austrian Juniors Golf Tour) verbleibt das Nenngeld beim ÖGV, bei den übrigen Turnieren beim Ausrichter.

3.3. Kostenrefundierung

Für den Entgang von Platzbenützungsgebühren erhält der Ausrichter eine Entschädigung vom ÖGV insoweit dies gem. Punkt 10 vorgesehen ist.

Bei Verbandsterminen (=österr. Meisterschaften) werden die Nenngelder nach Vorlage einer Abrechnung mit der Entschädigung gegenverrechnet und die Differenz mit dem ÖGV abgerechnet.

Kosten für Platzmarkierung (Farbdosen) werden vom ÖGV refundiert.

4. Turnierabwicklung

4.1. Wettspielleitung

Die Wettspielleitung wird vom Championship-Committee des ÖGV vertreten durch den Turnierverantwortlichen des ÖGV ausgeübt, sofern dieser Aufgabenbereich nicht einem anderen Personenkreis übertragen wird. Der Wettspielleitung obliegt auch die endgültige Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes.

4.2. Platzsperre

An Turniertagen und Trainingstagen muss der Platz gesperrt werden. Für Trainingstage von Ranglistenturnieren über 36, 54 oder 72 Loch ist die Reservierung von Startzeiten für die Teilnehmer ausreichend (siehe Anhang Punkt 10).

4.3. Flichteinteilung

Turniere mit Ranglistenstatus sind grundsätzlich in Flights zu maximal 3 Spielern zu starten. Kanonenstarts sind ausnahmslos unzulässig und nehmen dem Turnier den Ranglistenstatus.

4.4. Personalbereitstellung

Neben dem Sekretariat, das für alle im Zusammenhang mit der Turnierabwicklung stehenden Tätigkeiten verantwortlich ist, verpflichtet sich der Ausrichter die im Punkt 10 ([bzw. im Planungsmeeting](#)) genannte Anzahl **qualifizierten Personals** zur Verfügung zu stellen. Platzrichter, welche vom Ausrichter nominiert werden, müssen über eine abgeschlossene Ausbildung der ÖGV – Referee - School verfügen oder haben den Referee-Kurs des R&A absolviert.

4.4.1 ÖGV Referees und Wettspielleiter

Der Ausrichter verpflichtet sich sämtliche am Platz tätigen Referees und Wettspielleiter während der gesamten Veranstaltung (inklusive Platzvorbereitung) entsprechend zu verpflegen. (empfohlen wird je ein Tellergericht, Getränke, Kaffee mittags/abends).

Für auswärtige Referees/Wettspielleiter sorgt der Ausrichter für eine Unterkunft. Der ÖGV übernimmt die Nächtigungskosten. Abstimmung mit dem jeweiligen Turnierdirektor.

Den Referees/Wettspielleitern sind E-Carts in ausreichender Anzahl gratis zur Verfügung zu stellen.

4.4.2. Siegerehrung

Der Ausrichter sorgt für einen der Veranstaltung angemessenen Rahmen der Siegerehrung (Präsentation der Preise, Anwesenheit von Clubverantwortlichen, formelle Kleidung).

4.5. Ergebnismeldung

Die Ergebnisse sind dem ÖGV noch am Turniertag, spätestens aber bis 10.00 Uhr des Folgetages, zu melden. Sollte innerhalb dieser Teilnehmergruppen eine weitere Differenzierung vorzunehmen sein, hat die Ergebnismeldung entsprechend dieser Differenzierung zu erfolgen (z.B. Altersklassentrennung, Pros – Amateure, etc.)

5. Werberechte, Sponsoring (gilt nicht für Landesmeisterschaften)

Der Ausrichter überträgt sämtliche Werbe- und Verwertungsrechte für das Turnier an den ÖGV und ist somit nicht befugt, Werbeverträge für das Turnier ohne Zustimmung durch den ÖGV abzuschließen. Der ÖGV ist im Zusammenhang mit dem Turnier berechtigt, Werbemaßnahmen auf der Anlage des Ausrichters durchzuführen. Sponsorinteressenten und abzuschließende Verträge sind dem ÖGV vor Abschluss eines Vertrages bekannt zu geben.

Der ÖGV hat somit sämtliche **Werbe- u. Verwertungsrechte** an diesem Turnier, sodass er die seinen Sponsoren zugesicherten Werbemaßnahmen uneingeschränkt durchführen kann. Dies gilt auch für Regionale Opens, bei denen der Ausrichter seine Sponsoren auf diesen Umstand hinzuweisen hat.

6. Verpflegung

Der Ausrichter verpflichtet sich, die gem. Punkt 10 vorgesehenen unentgeltlichen Verpflegungsmaßnahmen sicherzustellen. Insofern der Ausrichter im Zusammenhang mit diesen Leistungen Werbemöglichkeiten auf der Anlage zusichern möchte, sind diese vorher vom ÖGV zu genehmigen. Alle Hilfskräfte sind möglichst vom Club zu verpflegen.

7. Versicherung

Der Ausrichter bestätigt, dass für die gesamte Golfanlage samt Gebäuden und Inventar eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, sodass Schäden an der Anlage (inkl. Gebäuden, Maschinen und Fahrzeugen), Turnierteilnehmern, Personal und unbeteiligten Dritten, welche durch die Spieler, Zuschauer, Veranstalter und Vertreter des ÖGV während der Ausrichtung des Turniers (Turniertage und Trainingstage) verursacht werden, ausreichend gedeckt sind. Im Falle des Nichtbestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung und Inanspruchnahme des ÖGV durch wen auch immer, hält der Ausrichter den ÖGV und seine Vertreter schad- und klaglos.

8. Opens

Sonderkonditionen gemäß European Tour (Alps Tour)

9. Vertragsänderungen:

Sämtliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

10. Tariftabelle und Anforderungsprofil für Turniere mit ÖGV-Ranglistenstatus 2011

	Preisgeld	Platzsperr Trainingstag	Platzsperr Turniertag	Entschädigung pro Trainingstag	Entschädigung pro Turniertag	Personalbedarf pro Turniertag 1) Scoring 2) Starter 3) Platzrichter	Verpflegung 1) 9. Loch/ Halfway 2) Abend- od. ähnliche Veran- staltung
Austrian Juniors Golf Tour Schüler- u. Jugendturnier (1 Trainingstag)	-	nein, Startzeiten für Teilnehmer	ja	- 1.500.--	- 2.200.--	1) 3-4 2) 2 3) 2	1) ja 2) vorgesehen
Ranglistenturnier 36 Loch (1 Trainingstag)	-	nein, Startzeiten für Teilnehmer	ja	-	-	1) 0 2) 2 3) 2	1) ja 2) wünschens- wert
Ranglistenturnier 54 u. 72 Loch (1 Trainingstag)	-	nein, Startzeiten für Teilnehmer	ja	-	-	1) 0 2) 2 3) 4	1) Ja 2) wünschens- wert
<u>Verbandstermine (österr. Meisterschaften)</u>							
Einzel-Meisterschaften (2 Trainingstage)	-	ja	ja	1.500.--	2.200.--	1) 4-8 2) 2 3) 2-4	1) ja 2) ja
Matchplay (1 Trainingstag)	-	ja	ja	1.500.--	2.200.--		
Mannschafts-Meisterschaft (1 Trainingstag)	-	ja	ja	1.500.--	2.200.--	1) 0 2) 2 pro Platz 3) 3 pro Platz	1) ja 2) ja
Qualifikation	-	Quali: nein	Quali: ja	Quali: nein	Quali: 750.--		
Senioren und Mid Amateure Ranglistenturniere 36 Loch		Lt Vereinbarung	Ja	1.500.--	2.200.-	4) 0 5) 2 6) 2	3) ja 4) wünschens- wert
<u>Pro Tour/Alps-Tour</u>							
Regional-Open, 54 od. 72 L (1 Trainingstag)	Lt. Vereinbarung gemäß Punkt 8	ja	ja	1,500.- fix	2,200.- p.Tag	1) 6 - 12 2) 4 3) 4 - 6	1) ja 2) ja
Nationale Offene MS (2 Trainingstage)	Lt. Vereinbarung gemäß Punkt 8	ja	ja	1,500.- fix	2,200.- p.Tag	1) 6 - 12 2) 4 3) 4 - 6	1) ja 2) ja